

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/10819, 20/12147 –**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Koalition der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP unterstützt den notwendigen und sich bereits vollziehenden Weiterentwicklungsprozess der Landwirtschaft aktiv. Zu Beginn der Legislatur wurde auch im Bereich der Agrarpolitik ein unglaublicher Modernisierungsbedarf vorgefunden. Die Koalitionsfraktionen unterstützen den Modernisierungsprozess in Richtung einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen, langfristig zukunftsfesten Landwirtschaft, die gute Lebensmittel produziert, zum Schutz der Funktionsfähigkeit unseres Klimas und unserer Ökosysteme beiträgt und Betrieben eine wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Perspektive bietet. Sie lösen nun ihr Versprechen vom 16. Januar 2024 (Bundestagsdrucksache 20/10057) ein, bis zum Sommer konkrete Vorhaben auf den Weg zu bringen. Das nun vorliegende Entlastungs- und Entbürokratisierungspaket stellt ein Ergebnis der Beratungen der Koalitionsfraktionen dar.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass sich die Regierungskoalition einem Entlastungspaket angenommen hat, wie es seit Jahren nicht auf den Weg gebracht wurde;
- dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in dieser Legislatur bereits an vielen Stellen Vereinfachungen angepackt hat, um unnötige bürokratische Hürden abzubauen. Exemplarisch stehen hierfür:
 - Landwirtinnen und Landwirte erhalten seit Mai 2024 auch dann gekoppelte EU-Prämien für ihre Kühe, Schafe oder Ziegen, wenn die Tiere eine oder beide Ohrmarken verloren haben;
 - Landwirtinnen und Landwirte müssen ebenso nun nicht mehr jährlich ihren Nachweis als aktive Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber erneuern;
 - es gibt Vereinfachungen der Fördervoraussetzungen bei der Öko-Regelung zur Extensivierung von Dauergrünland oder beim Anbau von Nutzhanf;

- dass über die Entlastungsvorschläge seitens der EU hinaus die in der letzten Legislaturperiode kompliziert gestalteten Regelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vereinfacht werden sollen. Das BMEL will diese Erleichterungen unabhängig von den EU-Vorgaben im nationalen GAP-Strategieplan für Mitte Juli verankern. Sie sollen ab Anfang 2025 gelten können. Beispielsweise werden folgende Regelungen getroffen:
 - Zukünftig wird der Anbau zusätzlicher Kulturen wie Hirse, Amaranth, Buchweizen oder Quinoa ohne den Einsatz von Pestiziden finanziell honoriert werden;
 - das BMEL will Melde- und Dokumentationspflichten vereinfachen. Zum Beispiel: Die Weinüberwachungs-Verordnung wird bis Ende 2024 geändert, um einige EU-rechtlich nicht mehr erforderliche Buchführungs- und Meldepflichten abzuschaffen oder zu vereinfachen;
- dass im Rahmen des Wachstumschancengesetzes bereits steuerliche Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden, von denen auch die Landwirtschaft profitiert, z. B. degressive Absetzung für Abnutzung (AfA) bei beweglichen Wirtschaftsgütern, die Anhebung der Sonderabschreibungsmöglichkeiten und die Reduzierung der Stromsteuer;
- dass es ein vom BMEL und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gemeinsam mit den Ländern durchgeführtes „Praxis-Check-Verfahren“ geben wird, um Regelungen für das Lebensmittelhandwerk klarer, nachvollziehbarer und praktikabler zu machen. Das BMEL wird noch im Sommer 2024 einen Praxischeck zu den Melde- und Dokumentationspflichten im Pflanzenbau durchführen;
- im Zuge der Anpassung des nationalen Tiergesundheitsrechts an das EU-Recht bis Ende 2025 die Digitalisierung des Rinderpasses erfolgen soll;
- dass die soziale Konditionalität in die GAP aufgenommen worden ist und in Deutschland ab 2025 gilt;
- dass das Programm EXIST-Women auch für Frauen zugänglich ist, die im Umfeld „grüner Berufe“ ein Start-up gründen wollen. Gleiches sollte auch für den von Küstenländern erleichterten Berufseinstieg in die Fischerei im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) gelten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- neben den bereits gesetzlich geregelten Entlastungs- und Vereinfachungsregelungen der GAP die notwendigen Regelungen auf dem Verordnungswege vorzunehmen;
- in der GAP-Konditionalitätenverordnung u. a. folgende Änderungen vorzusehen:
 - die förderrechtliche Genehmigung bei Umwandlung von Dauergrünland in nicht landwirtschaftliche Fläche soll abgeschafft werden;
 - der zweijährige Turnus zur Mindesttätigkeit gilt zukünftig auf allen Brachflächen;
 - auf ein von Landwirtinnen und Landwirten beizubringendes Nutzungskonzept für das Agroforstsystem wird verzichtet;
 - die Lagerung von Strauchschnitt wird in den Katalog der nicht anzeigepflichtigen nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten aufgenommen;
 - die Altersvorgabe für förderfähige Tiere bei der gekoppelten Zahlung für Schafe/Ziegen fällt weg;

- in der GAP-Direktzahlungsverordnung u. a. folgende Änderungen vorzusehen:
 - die Einstiegsschwelle von 1 Prozent des Ackerlandes des Betriebs auf 0,1 Hektar sowie Gewährung der 1. Prämienstufe (1.300 Euro/ha) wird immer für den ersten Hektar gesenkt;
 - die Form- und Größenvorgaben für Blühflächen/-streifen werden weitestgehend gestrichen;
 - der maßgebliche Zeitraum für die Einhaltung des Viehbesatzes (Wegfall der „40-Tage-Regelung“) wird vereinfacht;
 - die Berechnung GVE bei Schafen und Ziegen wird vereinfacht;
- im Zuge der nationalen Umsetzung der seitens der europäischen Vorgaben einzuführenden sozialen Konditionalität in der GAP (GAP-Konditionalitäten-Gesetz) darauf zu achten, dass die Betriebe nicht übermäßig belastet werden, marginale Verstöße ohne Prämienkürzung berichtigt werden können und Familienarbeitskräfte und Nachbarschaftshilfe von der sozialen Konditionalität ausgenommen werden;
- den Prozess, der gemeinsam mit den Bundesländern zum Bürokratieabbau begonnen wurde, zu verstetigen;
- den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Höfeordnung und zur Änderung der Verfahrensordnung für Höfesachen (HöfeO) zeitnah ins parlamentarische Verfahren einzubringen;
- ein Konzept mit adäquaten Erhebungs- und Auswertungsmethoden zu erarbeiten, dass die Sichtbarkeit der Leistungen von Frauen in der Landwirtschaft auf Basis bereits vorhandener Daten verbessert werden kann – ohne neuen Bürokratieaufwand und neue Bürokratiekosten zu verursachen;
- zu prüfen, ob im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung eine Differenzierung des Zuschusselementes zugunsten von Frauen eingeführt werden kann;
- sich mit Nachdruck bei der anstehenden Überarbeitung des EU-Basisrechts der GAP ab 2028 dafür einzusetzen, dass Frauen in der Landwirtschaft besser gefördert werden und zum Beispiel die Erwerbsbiografien von Junglandwirtinnen besser berücksichtigt werden;
- für mehr Fairness in der Lebensmittelkette zu sorgen, indem in Erfüllung des § 27 des Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes eine unabhängige und weisungsfreie Ombudsperson benannt wird, die mit der alternativen Streitbeilegung betraut wird und Betroffene bei der Durchsetzung ihrer Rechte mit niedrighschwelligen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme unterstützt. Die Ombudsperson soll zudem unter Nutzung bereits bestehender Kapazitäten der BLE unfaire Handelspraktiken beobachten und an die zuständigen Stellen melden;
- sich auf EU-Ebene bei der Novellierung der Energiesteuerrichtlinie dafür einzusetzen, dass die Selbstversorgung mit nachhaltigen fortschrittlichen Biokraftstoffen in der Landwirtschaft steuerlich begünstigt werden kann.

Berlin, den 2. Juli 2024

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

Katharina Dröge, Britta Hasselmann und Fraktion

Christian Dürr und Fraktion

